Gemeinde Ohrum 03.07.2023

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Ohrum am 03.07.2023 im Dorfgemeinschaftshaus Ohrum, Zum Sportplatz 3, 38312 Ohrum

•	•	•	•	•

19:00 Uhr

Anwesend sind:

Beginn öffentlicher Teil:

Bürgermeister/-in Martin Kokon

stellv. Vorsitzende/rYvonne Hartmann

Ratsmitglieder

Johannes Bosse Carsten Kuhlmann

Michael Lorek ab 19:07 Uhr anwesend

Martin Strauß

Susanne van Westen

von der Verwaltung

Ramona Hitsch Protokollführerin

Olaf Kosel

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 7 Zuhörerer*innen

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

Patricia Peters

Ratsmitglieder

Stefanie Arun

<u>Zuhörer</u>

Vertreter der Presse:

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates
- 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Ohrum

der Gemeinde Ohrum am 16.05.2023

- 3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
- 4. Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung.
- 5. LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Ohrum; Auftragsvergabe

Vorlage: O-XIX/035/2023

6. Antrag UWG Fraktion; Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im Dorfgemeinschaftshaus unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten. Vorlage: O-XIX/038/2023

Vollage: 0-7(17(1000/2020

7. Ausbau der Straße "Zum Sportplatz" in 38312 Ohrum, Erd-, Rohrlege-, Pflasterund Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe

Vorlage: O-XIX/037/2023

- 8. Einwohnerfragestunde Allgemeine Themen –.
- 9. Anfragen.

<u>Punkt 1</u> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Kokon eröffnet die Sitzung.

Herr Kuhlmann merkt an, dass die Bekanntmachung über die Ratssitzung erst am 01. Juli 2023 ausgehängt wurde und fragt nach, ob die Ladungsfrist ausreichend ist.

Herr Kosel erklärt, dass die Dauer der öffentlichen Bekanntmachung damit ausreichend ist. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 10.03.1982 (siehe auch Kommentar von Robert Thiele) 2 Tage als ausreichend angesehen. Zudem muss die Bekanntmachung am Sitzungstag und zu Beginn der Sitzung aushängen.

Herr Kokon stellt daraufhin die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Ohrum am 16.05.2023

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<u>Punkt 3</u> Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Kosel berichtet, dass der Haushalt 2023 der Gemeinde Ohrum durch den Landkreis Wolfenbüttel genehmigt wurde. Darin enthalten sind auch genehmigungspflichtige

10. Sitzung des Rates der Gemeinde Ohrum

Bestandteile wie die Kreditaufnahme und die Liquiditätskredite. Der Landkreis Wolfenbüttel hat in der Verfügung auf die noch ausstehenden Jahresabschlüsse und das Haushaltssicherungskonzept hingewiesen.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 5 LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Ohrum;

Auftragsvergabe

Vorlage: O-XIX/035/2023

Herr Kosel berichtet, dass nach der gemeinsamen Ausschreibung für die LED-Umstellung mit den Gemeinden Dorstadt und Heiningen ein Nachtragsangebot von der Firma Avacon Netz GmbH (wirtschaftlichster Bieter), aufgrund der Rückfrage aus der letzten Ratssitzung vom 16.05.2023 nach einem Leuchtmittel mit 2.100 Kelvin (Gelblicht), eingeholt wurde. Die Mehrkosten liegen bei 1.749,30€, sodass die Gesamtkosten 14.096,86€ betragen.

Herr Lorek nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Kokon ergänzt, dass auch die Gemeinde Heiningen zu den Leuchtmittel mit 2.100 Kelvin tendiert.

Herr Strauß möchte wissen, ob die Entscheidung zu dem vorgeschlagenen, anderen Leuchtmittel finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden Dorstadt und Heiningen hat. Herr Kosel verneint die Frage und merkt an, dass die Ausschreibung in verschiedenen Losen durchgeführt wurde.

Der Rat der Gemeinde Ohrum fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Auftrag für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Ohrum wird der Firma Avacon Netz GmbH, Nord-Süd-Straße 1, 38259 Salzgitter zum Angebotsendpreis in Höhe von 14.096,86 € (incl. Mwst.) erteilt.
- Die Mehrkosten für das gelbe Leuchtmittel mit 2.100 Kelvin i. H. v. 1.749,30€ werden als außerplanmäßige Auswendung/ Auszahlung genehmigt.

Punkt 6

Antrag UWG Fraktion; Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im Dorfgemeinschaftshaus unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten. Vorlage: O-XIX/038/2023

Herr Kokon verweist auf den Antrag der UWG-Fraktion zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im Dorfgemeinschaftshaus.

Herr Kosel berichtet, dass es keine Pflicht zur Überprüfung allgemeiner Verkehrs- und Betreiberpflichten gibt. Der im Antrag aufgeführte Gemeinde-Unfallversicherungsbund führt Prüfungen zur Arbeitssicherheit durch. Deren Prüfung des Bodenbelags wäre erst wieder möglich, wenn das derzeit defekte Gerät wieder nutzbar ist. Sonstige technische Prüfungen der Anlagen wie z.B. der E-Check aller Geräte sind bei anderen Anbietern möglich.

Herr Kuhlmann führt zum UWG-Antrag aus, dass eine Überprüfung des Dorfgemeinschaftshauses mit deren Anlagen haftungsrechtliche Tatbestände klären soll.

Auf die Rückfrage von Herrn Strauß zu bisher durchgeführten E-Checks antwortet Herr Kosel, dass künftig eine regelmäßige Prüfung aller Dorfgemeinschaftshäuser voraussichtlich ab dem Jahr 2025 stattfinden soll.

Der Rat der Gemeinde Ohrum fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Gemeinde Ohrum beauftragt die Durchführung einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung des Dorfgemeinschaftshauses unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten.
- Insbesondere wird hierbei der Zustand des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus gemäß den Anforderungen der DIN 18032-2 für Mehrzweckräume geprüft.
- Die Ergebnisse der Überprüfungen werden ausgewertet und dem Rat der Gemeinde Ohrum vorgestellt, um eventuelle M\u00e4ngel zu identifizieren und geeignete Ma\u00dfnahmen zur Gefahrenabwehr und Sicherheitsverbesserung einzuleiten.
- Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden aus dem entsprechenden Budget des Betriebes des DGH bereitgestellt, da diese Überprüfung Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten der Gemeinde ist und daher keine zusätzlichen Kosten verursachen sollte.

Punkt 7 Ausbau der Straße "Zum Sportplatz" in 38312 Ohrum, Erd-, Rohrlege-,

Pflaster- und Straßenbauarbeiten;

Auftragsvergabe

Vorlage: O-XIX/037/2023

Herr Kosel führt aus, dass zu der vorgenommenen Ausschreibung vier Angebote eingegangen sind. Wirtschaftlichster Bieter war die Firma Beton- und Tiefbau Hinz GmbH mit einer Angebotssumme von 1.016.776,66€ (inkl. Erneuerung RW-Kanal, für den 50%-Kostenbeteiligung durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entstehen). Das Auftragsvolumen entspricht dabei der Kostenberechnung der Ingenieurbüros.

Herr Strauß fragt nach, ob für das Bauprojekt weiterhin Fördermittel zur Verfügung stehen.

Herr Kosel führt dazu aus, dass die Entscheidung zur Verlängerung der Förderperiode über den 15.10.2023 hinaus noch aussteht. Seitens des Amts für regionale Landesentwicklung wurde signalisiert, dass eine Verlängerung bis 31.12.2023 bzw. 31.03.2024 durchaus möglich wäre. Eine endgültige Entscheidung wird nach Vorlage des Bauzeitenplans erwartet.

Der Rat der Gemeinde Ohrum fasst mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

- Der Auftrag zum Ausbau der Straße "Zum Sportplatz", Erd-, Rohrlege-, Pflasterund Straßenbauarbeiten, wird der Firma Beton- und Tiefbau Hinz GmbH, Hornburger Straße 23, 38835 Osterwieck zum Angebotsendpreis i. H. v. 1.016.776,66 € erteilt.
- Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Vorvergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel ohne Bedenken erfolgt.

Herr Kokon unterbricht die Sitzung zur Einwohnerfragestunde von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr.

Punkt 9 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 19:36 Uhr

Martin Kokon Ramona Hitsch Olaf

Kosel

Vorsitzender Protokollführerin